Konzeption zur tiergestützten Intervention

Förderschule St.Johannes gGmbH , Panschwitz-Kuckau

Anschrift:	Förderschule St. Johannes gGmbH Ćišinskistr. 35 h 01920 Panschwitz-Kuckau
Geschäftsführerin:	**Tahaddäa Selnack und Regina Lehmann**
Schulleiterin:	**Regina Lehmann**
Telefon:	035796/ 99 452
Fax:	035796/ 99 432
E-Mail:	regina.lehmann@marienstern.de
Sekretärin:	**Frau Hepp**
Telefon:	035796/ 99 352
E-Mail:	foerderschule@marienstern.de

„Niemals fand ich Menschenliebe, wo keine Tierliebe war.
Wer das Leben wahrhaftig respektiert, respektiert auch das Tier,
denn das Leben wurde uns beiden von Gott geschenkt.“

Gliederung

1. Einleitung
2. Tiergestützte Intervention
3. Wirkung und Ziel
4. Die tiergestützte Intervention in der Förderschule St. Johannes gGmbH
5. Regeln für den Umgang
6. Hygienemaßnahmen
7. Nachweise

Quellenangaben

1. Einleitung

In unserer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bieten wir seit vielen Jahren das heilpädagogische Reiten an. Dazu besitzt die Schule vier eigene Pferde.

Für das Reiten wurde eine Scheune als Reithalle ausgebaut und ein Reitplatz angelegt.

Die eingesetzte Fachkraft, (mit den Abschlüssen Fachübungsleiter Reiten C, Ausbilder im Behindertenreitsport und der zertifizierten Ausbildung Reittherapie/ pferdegestützte Therapie und der Frühförderung am Pferd sowie der heilpädagogischen Zusatzqualifikation) verfügt über eine mehrjährige Berufserfahrung. 2019 absolvierte sie eine Zusatzqualifikation als Fachkraft für Tiergestützte Intervention. Mit den theoretischen und praktischen Kenntnissen in Bezug auf die Tiergestützte Intervention kann eine Arbeit mit verschiedenen Tieren angeboten werden. Dazu können Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Unserer Förderschule besitzt seit vielen Jahren ein Aquarium. Dieses wurde bisher von den Mitarbeitenden gepflegt. Im Rahmen der tiergestützten Intervention übernehmen die Reinigung und Pflege zukünftig die Schüler in Begleitung einer MA. Das Aquarium befindet sich für alle gut zugänglich im Flur der Förderschule.

2. Tiergestützte Intervention

„Eine tiergestützte Intervention ist eine zielgerichtete und strukturierte Intervention, die bewusst Tiere in Gesundheitsfürsorge, Pädagogik und Sozialer Arbeit einbezieht und integriert, um therapeutische Verbesserungen bei Menschen zu erreichen.“ [1]

Tiergestützte Intervention ist die zusammenfassende Bezeichnung für die tiergestützte Aktivität, tiergestützte Therapie, tiergestützte Förderung und tiergestützte Pädagogik.

Die Tiergestützte Aktivität sind sporadisch sattfindende Aktivitäten, die von Personen mit dafür geeigneten Tieren durchgeführt werden. Dabei sollen das Wohlbefinden verbessert und somit die Lebensqualität gesteigert werden. Die tiergestützten Aktivitäten finden sporadisch statt und eine Dokumentation ist notwendig.

[1] https://www.tiergestuetzte.org/tiergestuetzte-interventionen vom 15.03.2021

Die tiergestützte Therapie arbeitet strukturiert auf Grundlage der im Therapieplan festgelegten klaren Ziele bzw. Teilziele. Dafür setzt der Therapeut speziell ausgebildete und trainierte Tiere ein, um in den Bereichen der physischen, kognitiven, verhaltensbezogenen und sozio-emotionalen

Entwicklung eine Verbesserung zu erzielen. Die tiergestützte Therapie findet zu festgelegten Zeiten über einen längeren Zeitraum statt. Jeder Einsatz und Fortschritt wird dokumentiert.

Die tiergestützte Förderung und Pädagogik verfolgt ein konkret definiertes pädagogisches Ziel. In deren Rahmen werden speziell ausgebildete Tiere durch den Pädagogen, der sich in der tiergestützten Intervention weitergebildet hat, eingesetzt. Die tiergestützte Pädagogik findet zu festgelegten Zeiten über einen längeren Zeitraum statt und der Einsatz sowie der Fortschritt werden dokumentiert.

Für die tiergestützte Therapie, tiergestützte Förderung sowie tiergestützte Pädagogik bedarf es der Zustimmung des Veterinäramtes nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz. Eigenverantwortlich legt die Fachkraft den Nachweis vor.

3. Wirkung und Ziel

Tiergestützte Angebote in Fördermaßnahmen erhalten in den letzten Jahren immer größere Bedeutung. Verschiedene Studien belegen einen positiven Effekt bezüglich des Einsatzes von Tieren im Unterricht.

Ausgehend vom individuellen Entwicklungsstand der Schüler ist unser Ziel Situationen zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, erworbene Kompetenzen zu festigen und weiterzuentwickeln.

Durch die tiergestützte Pädagogik wird eine ganzheitliche Förderung der Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf erzielt. Wahrnehmung, Kognition, Motorik und die sozio-emotionale Kompetenz werden gleichermaßen angeregt. Der Umgang mit Tieren schafft eine lebensnahe und natürliche Atmosphäre, in deren Vordergrund das fächerübergreifende und handlungsorientierte Lernen steht.

Die Schüler lernen Verantwortung zu übernehmen, indem sie die Tiere füttern und pflegen.

Tiere sind für unsere Schüler authentische Partner, denn die Begegnungen sind vorurteilsfrei. Sie setzen durch klare Signale die Grenzen.

Das Streicheln der Tiere bzw. das Beobachten wirkt stressreduzierend. Die entspannungswirkende Atmosphäre ist ein Katalysator für zwischenmenschliche Kommunikation.

Der Schwerpunkt der tiergestützten Pädagogik liegt in der Verbesserung der Eigenwahrnehmung, der Steigerung des Selbstwertgefühls und des daraus resultierenden Aggressionsabbaus.

Die eingesetzten Tiere werden zur Wissensvermittlung und Förderung eingesetzt. Ziel ist eine Aktivierung der Ressourcen, um Lernprozesse der allgemeinen Entwicklung anzuregen, insbesondere der Steigerung der sozio-emotionalen Kompetenz.

4. Die tiergestützte Intervention in der Förderschule St. Johannes gGmbH

Unseren Schülern wird die Möglichkeit geboten einmal in der Woche im Klassenverband bzw. Kleingruppe oder evtl. im Rahmen der Einzelförderung entweder vormittags oder nachmittags am

heilpädagogischen Reiten bzw. der Tiergestützten Intervention im Rahmen des Unterrichts teilzunehmen.

Im Vorfeld werden die Eltern/Sorgeberechtigten über die tiergestützte Arbeit informiert und geben eine Einverständniserklärung ab, die den Kontakt mit den eingesetzten Tieren bis auf Widerruf erlaubt.

Für die Arbeit in der tiergestützten Intervention werden von der Fachkraft Förderschwerpunkte für die Schüler zum Schuljahresbeginn festgelegt, z. B. im Bereich der Wahrnehmung, Kommunikation, Selbstwertgefühl, Angstabbau. Dabei werden die pädagogischen Ziele der Klassenlehrer aufgegriffen und im Bedarfsfall angepasst.

Alle Besonderheiten die im Rahmen der tiergestützten Intervention auftreten, werden dokumentiert.

Der Fachkraft stehen wöchentlich 30 Minuten für Gespräche bzw. schriftliche Zuarbeiten z. B. für die Zeugnisse zur Verfügung. Dabei wird das soziale Verhalten der Schüler untereinander in Bezug auf die Tiere betrachtet.

Projekte, bei denen Tiere einbezogen werden, werden bei der Schulleiterin durch den Klassenlehrer schriftlich beantragt. Nach vorliegender Genehmigung werden die Eltern durch den Klassenlehrer informiert und mit deren Zustimmung können die Projekte gestartet werden.

Schuleigene Pferde

Der Einsatz der eigenen Pferde wird bereits seit einigen Jahren praktiziert. Ziel ist, dass die Schüler ihre Motorik, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung verbessern.

Nach dem Eintreffen auf dem Gelände des Reitstalls begrüßen sich die Teilnehmer und bekommen Zeit anzukommen.

Gemeinsam werden die Pferde von der Koppel geholt. Die Schüler nehmen dabei Kontakt zum Pferd auf und nehmen das Befinden des Tieres wahr.

In der Stallgasse werden die Pferde angebunden und durch die Schüler geputzt. Im Gruppenunterricht steht dabei die gegenseitige Hilfe im Vordergrund. Im Einzelunterricht ist das Wesentliche die individuelle Begegnung unter Beachtung der Bedürfnisse.

Das Reiten ist abhängig vom Wetter, ob ein Ausflug in die Umwelt bzw. der Unterricht in der Reithalle stattfindet. Geritten wird lediglich mit Gurten und Halfter. Auf einen Sattel wird verzichtet, denn die Schüler sollen das Pferd und seine Bewegungen und die Wärme spüren. Mitunter werden Voltigierübungen, Spiele oder ein Bezug zu Märchen eingebaut.

Zum Abschluss des Reitunterrichtes prüfen die Schüler gemeinsam mit der Reitlehrerin, ob das Pferd sich durch den Ausritt an Fell oder Hufe verletzt hat.

Schüler in der Werkstufe können im Rahmen des lebenspraktischen Lernens im Stall arbeiten. Zu ihren Aufgaben gehört die Reinigung und Pflege von Stall, Boxen und Außengelände sowie der genutzten Materialien und Hilfsmittel.

Aquarium mit Fischen

Schon länger befindet sich in unserer Förderschule ein Aquarium. In diesem sind verschiedene kleine Zierfische eingesetzt.

Im Vordergrund stehen die Versorgung und Pflege der Fische in deren Lebenswelt. Dabei übernehmen die Schüler unter Anleitung der Mitarbeitenden Verantwortung für die lebenden Tiere und erlangen Wissen in Bezug auf Aquaristik. Das Beobachten von Fischen bringt einen entspannenden Effekt.

Meerschweinchen

Sechs Meerschweinchen haben in ein großes und artgerechtes Gehege, welches im Werkunterrichtes mit den Schülern gebaut wurde, Einzug gehalten. Dieses steht auf dem Gelände des Reitstalls.

Die Schüler können im Rahmen des lebenspraktischen Lernens bei den und mit den Tieren arbeiten. Dabei spielt die Versorgung der Tiere eine große Rolle. Die Schüler kümmern sich unter Anleitung der Fachkraft abwechselnd um die Reinigung und Pflege. Somit lernen unsere Schüler die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere kennen und darauf zu reagieren. Der Körperkontakt durch das Streicheln und das Beobachten hat eine beruhigende Wirkung.

5. Regeln für den Umgang

Der achtsame Umgang mit allen Lebewesen ist an unserer Förderschule ein Grundprinzip. Der Einsatz von Tieren erfordert Regeln. Diese werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und stetig wiederholt.

Die Regeln lauten:

- Die Tiere benötigen Ruhe, müssen versorgt und gepflegt werden.
- Wir gehen liebevoll mit den Tieren um. Die Tiere zu treten, zu bedrohen, mit Steinen oder Stöcken zu bewerfen ist verboten. Kein Tier wird gejagt oder zu etwas gezwungen.
- Die Gehege sind stets geschlossen zu halten.
- Weiden und Ställe der Tiere werden nur mit Erlaubnis der begleitenden pädagogischen Mitarbeiter betreten.
- Das Füttern der Tiere mit Küchen- und Speiseabfällen aus der Gemeinschaftsverpflegung ist laut Rahmenhygieneplan gemäß **§ 36 Infektionsschutzgesetz** untersagt.
- Wir achten die Pflanzen. Im hohen Gras wird nicht getobt, denn das ist Futter für die Tiere.
- Auf unserem Hof gibt es unbekannte Gefahren. Maschinen, Traktoren und Leitern werden nicht bestiegen.

Wir achten aufeinander. Wir gehen sorgsam und liebevoll miteinander um. Unsere Konflikte lösen wir, indem wir miteinander sprechen.

6. Hygienemaßnahmen

- Umziehen (Legere, lange Kleidung und festes Schuhwerk)
- Händehygiene - Nach dem Kontakt mit dem jeweiligen Tier – Händewaschen (evtl. desinfizieren)
- Wassernapf der Tiere täglich mit heißem Wasser und Spülmittel ausspülen und frisches Wasser geben
- Futternapf der Tiere täglich mit heißem Wasser und Spülmittel ausspülen und füttern
- Materialien zur Tierpflege z. B. Bürsten für die Fellpflege wöchentlich reinigen mit heißem Wasser und Spülmittel

7. Nachweise

Die Haltung und der Umgang mit Tieren sind durch das Tierschutzgesetz verbindlich geregelt. Je nach eingesetzter Tierart gelten weitere Gesetze und Verordnungen.

Die Reitlehrerin ist verpflichtet, sich ausreichend über die Bestimmungen zu informieren und Vorgaben einzuhalten. Die dazugehörigen Nachweise legt sie eigenverantwortlich und regelmäßig in Kopie vor.

Quellenangaben:

Rahmenhygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen in denen Kinder und Jugendliche betreut werden

https://klasse-tier.de/tiergestuetze-intervention-in-der-schule/, vom 27.5.2020

https://www.eag-fpi.com/wp-content/uploads/2014/10/Tiere-in-der-Therapie-%E2%80%93-Wissenschaftliche-Grundlagen.pdf vom 27.5.2020

http://www.phs-springe.de/res/files/downloadboxed/object2/file/file1707.pdf

https://ephesos.fhsg.ch/documents/10328/103271/16794084_Buechi_Alexandra_BA_SP_FS18.pdf/218e6310-f616-40a5-9c6e-348b33810142